

# Öffentliche Bekanntgabe

## Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Euskirchen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Euskirchen für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen (im Internet unter [www.euskirchen.de](http://www.euskirchen.de) einsehbar) liegt ab dem 28.03.2022 während der Dauer des Beratungsverfahrens des Rates – die Beschlussfassung im Rat der Stadt Euskirchen erfolgt voraussichtlich am 19.05.2022 – zur Einsichtnahme bei der Stadt Euskirchen, Kölner Str. 75, 53879 Euskirchen, Zimmer 201 zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

- montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- dienstags und donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Euskirchen

**in der Zeit vom 28.03.2022 bis einschließlich 14.04.2022**

Einwendungen bei der o.g. Stelle schriftlich oder mündlich zu Protokoll erheben.

Über erhobene Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Soweit aufgrund der pandemischen Lage weiterhin Zutrittsbeschränkungen zum Rathaus bestehen, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin unter der Rufnummer 02251/14-279.

Euskirchen, den 02.03.2022

Der Bürgermeister

In Vertretung

Klaus Schmitz

Stadtkämmerer